

# Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Soler & Palau GmbH (im folgenden S&P)

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten ab 01. Jänner 2012 für alle Lieferungen. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von unserer Geschäftsleitung oder deren Bevollmächtigten schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für Zusagen von Lieferterminen. Unsere Verkaufsbedingungen sind auch dann verbindlich, wenn entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich abgelehnt werden. Mit der Bestellung oder Annahme der Ware erkennt der Käufer unsere Vertragsbedingungen an, auch soweit sie seinen eigenen Einkaufsbedingungen widersprechen.

Unsere Angebote sind zur Gänze, auch für Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- u. Maßangaben, freibleibend. Bestellungen des Käufers werden erst durch bestätigte Annahme unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, in Verbindung mit der Vorlage einer originalen S&P Kundenkarte, bei Barzahlung oder durch Lieferung bzw. Leistung angenommen. Wir sind berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 2. Preise

Unsere Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, ohne Transportkosten und ohne jegliche Nebenleistungen, ab Lager. Sämtliche zusätzliche Aufwendungen, wie z.B. eine über das branchenübliche Ausmaß hinausgehende Verpackung, Lagergebühr für auftragsbezogen bereitgestelltes, jedoch nicht abgeholtes Material, Verladung, Verzollung, Abgaben und Steuern, trägt der Käufer. Die in unseren Preislisten und Angeboten angeführten Preise sind freibleibend. Es werden die Preise nach der am Tag der Lieferung geltenden Preisliste, abzüglich der vereinbarten Basis und gegebenenfalls Mengen- oder Sonderrabatte, oder aber die Nettopreise aus unseren schriftlichen Angeboten verrechnet. Wir behalten uns vor, bei einem Bestellwert von weniger als € 50,00, exkl. USt., eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00, exkl. USt., zu verrechnen.

## 3. Lieferung, Lieferzeit und Versand

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt unverbindlich. Die Nichteinhaltung eines Liefertermins berechtigt den Käufer allerdings jedenfalls erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist die Lieferung bzw. Leistung nicht durchführen. Die Lieferfrist kann durch vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie z.B. nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Lieferanten, Fälle höherer Gewalt, Transportschäden, etc., um die Dauer der Hinderung verlängert werden.

Der Käufer ist verpflichtet, sofort nach Verständigung von der Bereitstellung für eine Abholung der bestellten Waren zu sorgen bzw. uns mit dem Versand zu beauftragen. Der Versand wird zu den Selbstkosten verrechnet. Ohne ausdrückliche Anweisung versenden wir die Waren ohne Transportversicherung. Bei Abnahmeverzug im Ausmaß von mehr als fünf Arbeitstagen wird der Käufer - vorbehaltlich uns sonst zustehender Rechte - lagerzinspflichtig. Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von uns gesondert in Rechnung gestellt werden.

## 4. Erfüllung und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Abholenden, Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen von unserem Lager auf den Käufer über. Dies gilt auch im Fall der Lieferung durch uns frei Bestimmungsort mit eigenem oder fremdem Fahrzeug. Lieferungen auf Abruf gelten spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen. Die Lieferung erfolgt mangels besonderer Weisung des Käufers nach bestem Ermessen und ohne jede Gewähr für die Wahl der schnellsten und billigsten Versendung. Verpackungsmaterial wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

## 5. Mängelrüge und Gewährleistung

Der Käufer hat die gelieferte Ware bzw. erbrachte Leistung nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch acht Werktage nach Erhalt der Ware bzw. Leistung schriftlich zu rügen, anderenfalls die Lieferung als geprüft und anerkannt gilt. Wenn Waren unmittelbar an Dritte versandt wurden, beginnen die Fristen für die Untersuchung und Rügeverpflichtung mit Einlangen der Ware beim Dritten. Bei begründeten Mängelrügen steht uns das Recht zu, nach unserem Ermessen die Ware zurückzunehmen, eine Ersatzlieferung vorzunehmen, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderungsansprüche anzuerkennen, sofern der Käufer seinerseits seinen Pflichten nachgekommen ist. Für die von uns gelieferten Waren übernehmen wir nur die gesetzliche Gewährleistung. Jeglicher darüber hinausgehender Schadenersatz, insbesondere mittelbare Schäden und Mängelfolgeschäden, sind ausgeschlossen.

Bei der Beschreibung unserer Erzeugnisse und ihrer Verwendungsmöglichkeiten in Prospekten, Katalogen, Programmen, Preislisten, Montage- und Betriebsanleitungen und ähnlichen Informationen, sowie im Internet, handelt es sich nicht um die Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Anwendungsmöglichkeiten, sondern um unverbindliche Hinweise, die dem Käufer die Beurteilung unserer Produkte und ihrer Einsatzmöglichkeiten erleichtern sollen.

## 6. Warenrücknahme

Es wird ausschließlich Ware zurückgenommen, die auch bei S&P gekauft wurde. Um das sicher zu stellen, hat der Kunde diesen Vorgang zumindest 2 Arbeitstage vor dem beabsichtigten Rückgabetermin unter Angabe der Rechnungsnummer schriftlich oder auf elektronischem Weg anzumelden. Ware, die vom Käufer in mündlicher, schriftlicher oder elektronisch übermittelter Form bestellt wurde, wenn überhaupt, nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Lieferdatum (Übergabedatum an den Frachtführer) zurückgenommen. Voraussetzung für eine Rücknahme ist, dass die Ware für S&P kostenfrei und im Auslieferungszustand, d.h. originalverpackt, lagerrrein und unbeschädigt, angeliefert wird. Nach erfolgter Kontrolle wird die Ware unter Abzug von mindestens 25% Manipulationsgebühr gutgeschrieben. Die sofortige Auszahlung von Gutschriftbeträgen ist nur in jenen Fällen möglich, in denen auch der vorhergehende Kauf als Barzahlungsgeschäft abgewickelt wurde.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf durch Verarbeitung oder Vermischung der Ware entstehende Erzeugnisse. Verkauft der Käufer die Vorbehaltsware weiter, gleich in welchem Zustand, so tritt er uns gegenüber schon jetzt bis zur völligen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten alle aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit sämtlichen Nebenrechten (Eigentumsvorbehalt) ab. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer sofort mitzuteilen; bei Unterlassung dieser Mitteilung haftet er für alle daraus entstandenen Schäden.

## **Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Soler & Palau GmbH (im folgenden S&P)**

### **8. Schadenersatz**

Schadenersatzansprüche des Käufers aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß, Mangelfolgeschadens, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen.

### **9. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind unabhängig vom Eingang der Ware oder vom Zeitpunkt der Verarbeitung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum räumen wir 2 % Skonto ein. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir, sofern uns nicht höhere Kosten entstehen, beginnend mit dem 31. Tag ab Rechnungsdatum, bankmäßige Verzugszinsen, mindestens jedoch 8 %. Wechsel und Schecks werden nicht angenommen. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Vor vollständiger Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge, einschließlich Verzugszinsen und etwaiger Kosten, sind wir zu einer weiteren Lieferung aus irgendeinem Vertrag nicht verpflichtet.

### **10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Firmensitz (2345 Brunn am Gebirge) örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wir sind jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Käufer zuständiges Gericht anzurufen. Für alle Lieferungen im In- und Ausland mit inländischen und ausländischen Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Brunn am Gebirge, am 22. Dezember 2011

#### **Soler & Palau GmbH.**

Wolfholzgasse 28

A-2345 Brunn am Gebirge

Tel.: +43-2236/ 378 808-0

Fax: +43-2236/ 378 814

E-Mail: [office-austria@solerpalau.com](mailto:office-austria@solerpalau.com)

Web: [www.solerpalau.at](http://www.solerpalau.at)